

Brüssel, den 16. April 2018
(OR. en)

EG 1/18

EUROGROUP 1
ECOFIN 318
UEM 107

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	12. April 2018
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2018) 2224 final
Betr.:	STELLUNGNAHME DER KOMMISSION vom 12.4.2018 zur aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung Österreichs
Anl.:	C(2018) 2224 final

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2018) 2224 final. Dies ist eine aktualisierte Fassung des Dokuments, das im Oktober 2017 verteilt wurde.



Brüssel, den 12.4.2018
C(2018) 2224 final

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 12.4.2018

zur aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung Österreichs

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 12.4.2018

zur aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung Österreichs

ALLGEMEINE ERWÄGUNGEN

1. Die Verordnung (EU) Nr. 473/2013 enthält Bestimmungen, mit denen die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet verstärkt überwacht und sichergestellt werden soll, dass die nationalen Haushaltspläne mit den wirtschaftspolitischen Leitlinien vereinbar sind, die im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) und des Europäischen Semesters der wirtschaftspolitischen Koordinierung veröffentlicht wurden.
2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 haben die Mitgliedstaaten der Kommission und der Euro-Gruppe alljährlich bis zum 15. Oktober eine Übersicht über die Haushaltsplanung für das Folgejahr mit Angaben zu den wichtigsten Aspekten der Haushaltslage des Sektors Staat und seiner Teilsektoren vorzulegen.

ERWÄGUNGEN ZU ÖSTERREICH

3. Auf der Grundlage der am 21. März 2018 von Österreich übermittelten aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung 2018 gibt die Kommission gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 die folgende Stellungnahme ab.
4. Die Übersicht über die Haushaltsplanung wurde nach der Nationalratswahl vom 15. Oktober 2017 von der scheidenden Regierung am 17. Oktober 2017 übermittelt und basiert auf der Annahme einer unveränderten Politik. Am 21. März 2018 übermittelte die neue Regierung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 eine aktualisierte Übersicht über die Haushaltsplanung.
5. Österreich unterliegt der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts und sollte ausreichende Fortschritte in Richtung auf sein mittelfristiges Haushaltsziel (MTO) von -0,5 % des BIP gewährleisten. Am 11. Juli 2017 empfahl der Rat Österreich, sein mittelfristiges Haushaltsziel 2018 unter Berücksichtigung der aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse zugestandenen Abweichung zu erreichen.¹ Da der öffentliche Schuldenstand den im Vertrag vorgesehenen Referenzwert von 60 % des BIP übersteigt, unterliegt Österreich auch dem Richtwert für den Schuldenabbau.
6. Die makroökonomischen Annahmen, auf die sich die aktualisierte Übersicht über die Haushaltsplanung stützt, sind für 2018 günstig. Gegenüber dem Stabilitätsprogramm 2017 wird für die Jahre 2017 und 2018 ein positiveres makroökonomisches Szenario angenommen. Laut der aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung ist das reale BIP 2017 um 2,9 % gestiegen, und das Wachstum wird sich voraussichtlich auf 3,2 % im Jahr 2018 fortsetzen. Diese Wachstumsprognose ist etwas optimistischer als die Ad-hoc-Prognose der Kommission, in der eine Verlangsamung des BIP-Wachstums auf 2,8 % im Jahr 2018 erwartet wird. Im Vergleich zur aktualisierten

¹ ABl. C 261 vom 9.8.2017, S. 83.

Haushaltsplanung erwartet die Kommission 2018 ein schwächeres Wachstum des Privatkonsums.

7. Österreich erfüllt die Vorgabe der Verordnung (EU) Nr. 473/2013, wonach die Übersicht über die Haushaltsplanung auf makroökonomischen Prognosen beruhen muss, die von einer unabhängigen Einrichtung befürwortet oder erstellt worden sind. Die der aktualisierten Haushaltsplanung zugrunde liegenden makroökonomischen Prognosen wurden vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) erstellt.
8. Laut den Prognosen der aktualisierten Haushaltsplanung wird der Gesamtsaldo des Staates im Jahr 2017 -0,7 % des BIP und im Jahr 2018 -0,4 % des BIP betragen. Der strukturelle Saldo² soll sich 2017 auf -0,5 % des BIP verbessern und sich 2018 auf -0,9 % des BIP verschlechtern. Es wird erwartet, dass sich das aktuelle Niedrigzinsumfeld deutlich positiv auf den strukturellen Saldo auswirkt, da die Kosten für den Schuldendienst den Projektionen nach sowohl 2017 als auch 2018 stark sinken werden, und zwar um 0,3 % bzw. 0,2 % des BIP. Vor dem Hintergrund der sinkenden Zinsausgaben geht die projizierte Verbesserung des strukturellen Saldos im Jahr 2017 und seine Verschlechterung 2018 (+0,4 % des BIP bzw. -0,4 % des BIP) mit einer geringfügigen Verbesserung und im Folgejahr einer deutlicheren Verschlechterung des strukturellen Primärsaldos (+0,1 % und danach -0,6 % des BIP) einher. Der gesamtstaatliche Schuldenstand wird den Prognosen zufolge deutlich sinken: von 83,6 % des BIP 2016 auf 78,1 % des BIP 2017 und danach auf 74,5 % des BIP 2018. Dieser rasche Rückgang ist der Veräußerung von in den Staatskonten erfassten wertgeminderten Aktiva von Abwicklungsbanken, dem positiven Beitrag des Primärsaldos, sinkenden Zinszahlungen und dem anhaltenden nominalen BIP-Wachstum geschuldet.
9. Laut Österreichs Stabilitätsprogramm 2017 haben die zusätzlichen Kosten im Zusammenhang mit dem außergewöhnlichen Flüchtlingszustrom und der terroristischen Bedrohung erhebliche Auswirkungen auf das Budget und sollten als außergewöhnliche Ereignisse, die sich der Kontrolle der Regierung entziehen, im Sinne von Artikel 5 Absatz 1 und Artikel 6 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 betrachtet werden. In diesem Zusammenhang hat Österreich eine vorübergehende Abweichung vom Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel in Höhe von 0,01 % des BIP im Jahr 2017 aufgrund der Mehrkosten für zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen beantragt. In der aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung hat die Regierung die projizierten Kosten im Zusammenhang mit dem Flüchtlingszustrom geringfügig auf geschätzte 0,5 % des BIP revidiert. Die Bestimmungen des Artikels 5 Absatz 1 und des Artikels 6 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 ermöglichen eine Berücksichtigung dieser zusätzlichen Ausgaben, da die Terrorgefahr und der Flüchtlingszustrom außergewöhnliche Ereignisse darstellen, die erhebliche Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen des Landes haben, deren Tragfähigkeit durch die Gewährung einer Abweichung vom Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel nicht gefährdet würde. Gemäß der vorläufigen Bewertung der Kommission hat Österreich aufgrund der Mehrkosten, die nach Ansicht der Kommission eindeutig und unmittelbar mit dem außergewöhnlichen Flüchtlingszustrom und den Sicherheitsmaßnahmen aufgrund der terroristischen Bedrohung zusammenhängen, im Jahr 2017 Anspruch auf die Gewährung einer Abweichung in Höhe von 0,02 % des BIP. Die Kommission

² Konjunkturbereinigter Saldo ohne Anrechnung einmaliger und befristeter Maßnahmen laut Neuberechnung der Kommission nach der gemeinsamen Methodik.

wird im Zuge der Bewertung des Stabilitätsprogramms 2018 und auf Basis der von Eurostat bestätigten VÜD-Daten eine abschließende Bewertung, auch bezüglich der berücksichtigungsfähigen Beträge, vornehmen.³

10. Nach der Ad-hoc-Prognose der Kommission wird der Gesamtsaldo des Staates im Jahr 2017 -0,7 % des BIP und im Jahr 2018 -0,5 % des BIP betragen. Für 2018 geht der geringfügige Unterschied zu den Projektionen der aktualisierten Haushaltsplanung großteils auf Basiseffekte zurück. Der strukturelle Saldo dürfte sich 2017 auf -0,6 % des BIP und 2018 auf -0,8 % des BIP belaufen. Die Differenz zum (neu berechneten) strukturellen Saldo aus der aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung ergibt sich aus den konservativeren makroökonomischen Projektionen der Ad-hoc-Prognose der Kommission, denen zufolge die Produktionslücke 2018 geringer ausfallen dürfte. Der gesamtstaatliche Schuldenstand wird voraussichtlich auf 78,5 % des BIP im Jahr 2017 und 75,3 % des BIP im Jahr 2018 sinken; der etwas langsamere Rückgang im Vergleich zur aktualisierten Haushaltsplanung ist auf unterschiedliche Annahmen in Bezug auf das gesamtstaatliche Defizit und das nominale BIP-Wachstum zurückzuführen. Auf der Ausgabenseite wurden einige kürzlich umgesetzte Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik eingestellt, sodass die Haushaltskosten geringer ausfallen werden als vormals geschätzt. Auf der Einnahmenseite dürfte sich die Senkung der Sozialversicherungsbeiträge für Geringverdiener geringfügig negativ auf den Haushaltssaldo auswirken. Die Hauptrisiken für die aktualisierte Haushaltsplanung resultieren aus dem günstigen Konjunkturausblick, der den Einnahmenprognosen zugrunde liegt.
11. Die Angaben der aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung reichen nicht aus, um die Einhaltung des Richtwerts für den Schuldenabbau bewerten zu können. Auf der Grundlage der Ad-hoc-Prognose der Kommission dürfte der Richtwert für den Schuldenabbau 2017 und 2018 eingehalten werden.
12. Seit 2015 wird Österreich eine vorübergehende Abweichung vom Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel gewährt, die den zusätzlichen Ausgaben im Zusammenhang mit dem außergewöhnlichen Flüchtlingszustrom und den Sicherheitsmaßnahmen aufgrund der terroristischen Bedrohung auf jährlicher Basis Rechnung trägt. Die Abweichung wird für zwei Jahre als zulässige Abweichung vom mittelfristigen Ziel fortgeschrieben und beläuft sich auf 0,38 % des BIP im Jahr 2017 und 0,29 % des BIP im Jahr 2018.

Laut den Angaben in der aktualisierten Haushaltsplanung deutet der Ausgabenrichtwert 2017 auf die Einhaltung der geltenden realen Referenzrate von 1,1 % des BIP (Abweichung um +0,3 % des BIP) hin. Auch der (neu berechnete) strukturelle Saldo lässt auf eine Einhaltung der Vorgaben schließen. Im Gesamtzeitraum 2016 und 2017 deutet der Ausgabenrichtwert auf das Risiko einer gewissen Abweichung hin (Abweichung von -0,1 % des BIP), während der (neu berechnete) strukturelle Saldo auf eine Einhaltung hindeutet (Abstand von 0,2 % des BIP). Die Differenz zwischen den beiden Indikatoren ist vor allem auf die unterschiedlichen zugrunde liegenden Schätzungen des Potenzialwachstums

³ Die der aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung zugrunde liegenden Ist-Daten wurden von Statistik Austria am 27. März und damit zu spät gemeldet, um bei der Bewertung der aktualisierten Haushaltsplanung noch berücksichtigt werden zu können. Eine nachträgliche Bewertung der beantragten zusätzlichen Flexibilität wird im Zuge der Bewertung des Stabilitätsprogramms 2018 nach den üblichen Verfahren auf Basis der von Eurostat bestätigten endgültigen VÜD-Daten, die am 23. April 2018 veröffentlicht werden sollen, erfolgen.

zurückzuführen. Während der dem Ausgabenrichtwert zugrunde liegende 10-Jahresdurchschnitt des Potenzialwachstums robuster erscheint, kommen dem strukturellen Saldo die günstigere Auslegung des Wirtschaftspotenzials und die sinkenden Zinsausgaben zugute, auch wenn er von geringfügigen Mindereinnahmen negativ beeinflusst wird. Der Ausgabenrichtwert scheint die Konsolidierungsanstrengungen genauer widerzuspiegeln. Daher weist die Gesamtbewertung auf die Erfüllung der Vorgaben im Jahr 2017 und auf eine gewisse Abweichung im Gesamtzeitraum 2016 und 2017 hin. Diese Schlussfolgerung wird durch die Ad-hoc-Prognose der Kommission bestätigt und bliebe auch unverändert, wenn die zusätzlichen Haushaltsauswirkungen des Flüchtlingszustroms und der außerordentlichen Sicherheitsmaßnahmen im Jahr 2017 aus der Bewertung ausgeklammert würden.

Laut den Angaben in der aktualisierten Haushaltsplanung deutet der Ausgabenrichtwert 2018 auf die Gefahr einer gewissen Abweichung von der geltenden nominalen Referenzrate von 3,2 % hin (Abstand von -0,3 % des BIP). Ebenso deutet der (neu berechnete) strukturelle Saldo auf das Risiko einer gewissen Abweichung von der erforderlichen Anpassung von -0,2 % des BIP hin (Abweichung um -0,1 % des BIP). Die Gesamtbewertung deutet somit auf eine gewisse Abweichung im Jahr 2018 hin. Auf der Grundlage der Ad-hoc-Prognose der Kommission weist die Gesamtbewertung auf eine gewisse Abweichung im Jahr 2018 sowie im Gesamtzeitraum 2017 und 2018 hin. Diese Schlussfolgerung bliebe unverändert, wenn die Übertragung der zusätzlichen Haushaltsauswirkungen des Flüchtlingszustroms und der außerordentlichen Sicherheitsmaßnahmen im Jahr 2017 aus der Bewertung für 2018 ausgeklammert würden.

13. Die in der aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung projizierte Verminderung des gesamtstaatlichen Saldos im Jahr 2018 wird von einem stärkeren Rückgang der Ausgaben als der Einnahmen im Verhältnis zum BIP getragen. Laut der aktualisierten Haushaltsplanung dürfte der Anteil der öffentlichen Investitionen am BIP in den Jahren 2017 und 2018 weitgehend konstant bleiben. In der von einer unveränderten Politik ausgehenden Haushaltsplanung wurden mehrere seit dem Stabilitätsprogramm durchgeführte Maßnahmen genannt, die die länderspezifischen Empfehlungen des Rats vom 11. Juli 2017 im Bereich haushaltspolitische Strukturreformen betreffen. Hinsichtlich der Straffung der Kompetenzen der verschiedenen staatlichen Ebenen und der Angleichung ihrer Finanzierungs- und Ausgabenverantwortlichkeiten sind einige Maßnahmen ergriffen worden, um die Steuerautonomie der Bundesländer zu erhöhen. Trotz dieser Fortschritte bleiben die Ausgabenbefugnisse der Länder jedoch immer noch weit über ihren Einnahmenkompetenzen, und das Finanzausgleichsgesetz 2017 enthält mehrere positive Initiativen, deren Umsetzung noch aussteht. In der von einer unveränderten Politik ausgehenden Haushaltsplanung wurde auch das ratifizierte Gesetz zur Stärkung der medizinischen Primärversorgung erwähnt, das mittelfristig zu einer besseren Tragfähigkeit des Gesundheitswesens beitragen könnte. Weder die auf einer unveränderten Politik beruhende Haushaltsplanung noch die aktualisierte Haushaltsplanung enthält neue Maßnahmen zur langfristigen Tragfähigkeit des Pensionssystems.
14. Die Kommission ist der Auffassung, dass die aktualisierte Übersicht über die Haushaltsplanung Österreichs, das derzeit der präventiven Komponente und dem Richtwert für den Schuldenabbau unterliegt, die Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts weitgehend erfüllt. Die Kommission ersucht die Behörden, weitere

Maßnahmen im Rahmen des nationalen Haushaltsverfahrens vorzubereiten, um zu gewährleisten, dass der Haushalt 2018 den Vorgaben des SWP entspricht.

Die Kommission vertritt außerdem die Auffassung, dass Österreich in Bezug auf den strukturellen Teil der haushaltspolitischen Empfehlungen, die der Rat in seiner Empfehlung vom 11. Juli 2017 im Rahmen des Europäischen Semesters abgegeben hat, begrenzte Fortschritte erzielt hat, und fordert die Behörden zu weiteren Fortschritten auf. Die bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen erzielten Fortschritte wurden in den Länderberichten 2018 bereits einer umfassenden Bewertung unterzogen und werden in den länderspezifischen Empfehlungen, die die Kommission im Mai 2018 vorschlagen wird, erneut umfassend bewertet.

Brüssel, den 12.4.2018

Für die Kommission
Pierre MOSCOVICI
Mitglied der Kommission

